Gemeindeverband Mittleres Schussental
Rechnungsprüfung

S c h l u s s b e r i c h t
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

1. VORBEMERKUNGEN

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Die letzte überörtliche Prüfung fand im Oktober 2016 statt. Die Verbandsversammlung wurde in ihrer Sitzung vom 20. Juli 2017 über das Ergebnis und den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

2. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Zuständigkeit des städtischen Rechnungsprüfungsamtes Weingarten zur Prüfung der Jahresrechnung des Gemeindeverbandes ergibt sich aus § 1 Abs.1 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Gemeindeverband Mittleres Schussental und den Städten Ravensburg und Weingarten datiert vom 13./19.07.2012. Inhalt und Umfang der Prüfung sind in der Gemeindeordnung und in der Gemeindeprüfungsordnung näher bestimmt.

3. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

Die Jahresrechnung 2017 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 29. März 2018 vorgelegt worden. Der Prüfungsbericht wurde am 05. Juli 2018 fertig gestellt.

Im Prüfungszeitraum sind die Belege nach Vorlage der Jahresrechnung stichprobenartig geprüft worden.

Die Haushaltsrechnung ist formell und materiell untersucht worden. Die Abrechnungen mit den Städten und Gemeinden sowie die Umlagenverteilung wurden vollständig kontrolliert.

4. PRÜFUNGSERGEBNIS

- Im Haushaltsplan 2017 war weder eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage noch eine Zuführung veranschlagt. Am 31.12.2017 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 12.926,87 €.

- Auch im Jahr 2017 ist eine Kreditaufnahme nicht notwendig geworden. Der Schuldenstand beträgt 0 €.

- Eine unvermutete Kassenprüfung am 07. Dezember 2017 ergab keine Beanstandungen.

- Die Prüfung der Abrechnung des Aufwands für die Finanzverwaltung Weingarten und für das Rechnungsprüfungsamt ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

- Bei der Abrechnung des Kostenersatzes für die Allgemeine Verbandsverwaltung Ravensburg haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

- Der Jahreszuschuss 2017 an die Volkshochschulen Ravensburg und Weingarten wurde richtig berechnet und aufgeteilt.

- Die Prüfung der Verwaltungskostenumlage hat keine Beanstandungen ergeben. Der entstandene Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt wurde den beteiligten Städten und Gemeinden im Rahmen des Rechnungsabschlusses zurückerstattet.

- Im Jahr 2016 wurden 30.000 € Kapitalumlage für die Erweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs in Ravensburg veranschlagt. Diese Mittel wurden als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2017 übertragen (Genehmigung der Verbandsversammlung vom 30.03.2017). Im Jahr 2017 wurde keine Kapitalumlage veranschlagt.
  Nach Abrechnung der Maßnahme und Vorliegen des Zuwendungsbescheides werden diese Mittel im Jahr 2018 bei den Gemeinden abgerufen. Aus diesem Grund wurde der oben genannte Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2018 übertragen (Genehmigung der Verbandsversammlung vom 12.04.2018).
  Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- Die Prüfung der Aufwendungen für die federführende Planung der Stadt Ravensburg ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

- Die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2017 wurden überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung - kameral - hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Unsere Prüfungen haben keine Anstände ergeben, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2017 in der Verbandsversammlung entgegenstehen würden.

Weingarten, 05. Juli 2018



Schöpner